

Richtlinien für OeME-Vergabungen

Die nachfolgenden Richtlinien gelten für die durch den Grossen Kirchgemeinderat mit dem Budget festzulegende jährliche Vergabungssumme. Diese wird jährlich von der OeME- Kommission geprüft. Personen, welche Anträge prüfen, legen persönliche Verbindungen offen.

Die OeME-Kommission orientiert sich bei den Vergabungen an den Grundsätzen der mission21 (siehe Beiblatt) und an den folgenden weiteren:

1. Handelt es sich um eine Kirche oder eine Non-Profit-Organisation, zu der unsere Gemeindeglieder eine Beziehung haben?
2. Informiert die Institution/Projekt offen und nachvollziehbar über seine Tätigkeiten?
3. Wie steht die Institution/Projekt finanziell da (transparente Rechnungsführung, externe Kontrolle der Rechnung, Revisionsbericht, Rechnung, Bilanz)? Davon ausgenommen sind einmalige Starthilfen.
4. Ist die Institution/Projekt nicht gewinnorientiert oder eine Non-Profit-Organisation?
5. Ist die Institution/Projekt regierungsunabhängig (Non-Government-Organisation)?
6. Braucht die Institution/Projekt unseren Beitrag, oder erhält es von anderer Seite genügend Unterstützung?
7. Ist das Projekt nachhaltig?

Die OeME-Kommission unterstützt keine:

- Infrastrukturkosten der Projektträger
- Kosten für Werbematerialien
- Einmalige Veranstaltungen
- Gesuche bei denen es zentral um Reisekosten geht

Anlässlich der Kirchenratssitzung vom 11. November 2025 bewilligt.

Diese Richtlinien treten per 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzen alle bisherigen diesbezüglichen Richtlinien.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Praktisches Vorgehen

Antrag

Jedes Gesuch muss schriftlich auf einem Vergabungsformular eingereicht werden. Das Formular ist erhältlich bei: Reformierte Kirche Kanton Zug, Sekretariat OeME-Kommission, Bundesstrasse 15, 6300 Zug oder steht zum Download auf unserer Homepage <https://www.ref-zug.ch/unsere-kirche/weltweites-engagement> bereit.

Inhalt der Dokumentation

- Projektbeschreibung und Ziel
- Name der Trägerschaft und Kontaktperson
- Angabe von Kosten und gewünschtem Unterstützungsbeitrag
- Offenlegung von Unterstützungen durch andere Geldgeber
- Vereins- und Projektbudget
- Jahresrechnung samt Revisionsbericht
- Jahresbericht
- Bezug zur Reformierten Kirche Kanton Zug
- Zewo- Nachweis, wenn vorhanden

Zeitlicher Ablauf, Erste Eingabefrist:

- Bis Anfang Mai: Antrag und Dokumentation an die OeME-Kommission der Reformierten Kirche Kanton Zug, Bundesstrasse 15, 6300 Zug einreichen.
- Bis August: Prüfung der Anträge durch die OeME-Kommission, Weiterleiten des Vergabungsvorschlages an den Kirchenrat durch den Präsidenten/die Präsidentin der OeME-Kommission (Ressortverantwortliches Kirchenratsmitglied), Entscheid des Gesamtkirchenrates, danach Auszahlung der bewilligten Beiträge

Zeitlicher Ablauf, Zweite Eingabefrist:

- Bis Ende August: Antrag und Dokumentation an die OeME-Kommission Adresse siehe oben
- Bis Dezember: Prüfung der Anträge durch die OeME-Kommission, Weiterleiten des Vergabungsvorschlages an den Kirchenrat durch den Präsidenten/die Präsidentin der OeME-Kommission (Ressortverantwortliches Kirchenratsmitglied), Entscheid des Gesamtkirchenrates, danach Auszahlung der bewilligten Beiträge

Bericht

Ende des folgenden Jahres erwartet die OeME-Kommission einen Bericht, inwieweit die angestrebten Ziele erreicht worden sind!

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Grundsätze in der Projekt- und Programmarbeit mission21

Selbstständigkeit und Partizipation (Empowerment)

Durch Entwicklungszusammenarbeit fördern wir die Eigenständigkeit der Menschen, damit sie von direkter Hilfe unabhängig werden. Die Betroffenen nehmen teil an den Entscheidungsprozessen über Inhalt und Gestaltung von Entwicklungsprojekten.

Nachhaltigkeit

Bei Projekten und Programmen achten wir darauf, dass sie sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Grundlagen im Projektgebiet verbessert und langfristig gesichert werden.

Frauenförderung/Genderarbeit

Wir arbeiten darauf hin, dass Frauen eine vollwertige und gleichberechtigte Stellung in der Entwicklung und in ihren Gesellschaften bekommen. Dies schliesst den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu Ressourcen ein. Wir setzen uns ein für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen.

Kulturbereich

In der Entwicklungstätigkeit berücksichtigen wir lokale Handlungsstrategien, Normen und Wertvorstellungen. Veränderungsprozesse setzen Bewusstseinsbildung voraus, welche die Kultur(en) im Projektgebiet einbeziehen.

Zurückhaltender Mitteleinsatz

Beiträge aus Übersee setzen wir so ein, dass lokale Initiativen und Ressourcen gestärkt und gefördert und nicht konkurrenzieren werden.

Ganzheitlichkeit

In der Entwicklungszusammenarbeit legen wir Wert auf eine materielle und spirituelle Dimension, sie bezieht sich auf das Individuum (Kopf, Herz, Hand) und auf das Gemeinwesen.

Keine Diskriminierung

Die unterstützen Projekte beziehen die gesamte Bevölkerung im Projektgebiet mit ein, unabhängig von Religion, Konfession, Geschlecht, oder ethnischer Zugehörigkeit.

Kampf gegen Korruption

Wir engagieren uns im Kampf gegen Korruption, welche ganze Gemeinwesen zerstören kann und eine Bedrohung für die Projekte und Programme in der Entwicklungszusammenarbeit darstellt. Die Werke/Institutionen verpflichten sich und ihre Partner zu genauer Rechenschaftsablegung und Transparenz in finanziellen Belangen.

P U M E

Für die Qualität ihrer entwicklungsbezogenen Arbeit setzen die Werke/Institutionen auf die zunehmend konsequenteren Berücksichtigung der Grundsätze von **Planung, Umsetzung, Monitoring und Evaluation**.

Entsprechend "Grundsätze in der Projekt- und Programmarbeit" von mission21, Februar 2003.